

# RS Vwgh 1991/10/4 AW 91/13/0043

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.10.1991

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO;

VwGG §30 Abs2;

## Rechtssatz

Zurückweisung - Umsatzsteuer 1986, Einkommensteuer 1983 bis 1986 und Verspätungszuschlag - Mit der neuerlichen Antragstellung übersieht der ASt, daß auch ein Beschluß über einen Antrag nach § 30 Abs 2 VwGG die Wirkung einer rechtskräftigen Entscheidung hat, das heißt, daß bei unveränderter Sach- und Rechtslage nicht neuerlich in derselben Sache entschieden werden darf. Hier wurde der neuerliche Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im Wesentlichen mit dem Hinweis auf die Höhe der im angefochtenen Bescheid ausgewiesenen Abgabenschuld begründet.

## Schlagworte

Entscheidung über den Anspruch

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:AW1991130043.A01

## Im RIS seit

04.10.1991

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)